BRAUN
KÖPPEN
& SOFTIC

WIESBADEN
MÜNCHEN

BKS Rechtsanwälte, Steubenstr. 5, 65189 Wiesbaden
Herrn
Andreas Dezelski
Feuerbacher Str. 53
61169 Friedberg

Gregor Braun, Rechtsanwalt
braun@braks.legal

Patrick Köppen, Rechtsanwalt
koeppen@braks.legal

Nela Softic-Rehm, Rechtsanwältin
softic@braks.legal

braks.legal

Unser Zeichen: **Ihr Zeichen:** **03.02.2026**
00126/21

Standort Wiesbaden
Steubenstr. 5
65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 36 18 57 0
Fax: +49 (0) 611 36 18 57 29

Standort München
Fürstenstr. 5
80333 München

Tel.: +49 (0) 89 28 97 95 63
Fax: +49 (0) 89 28 97 95 66

Sehr geehrter Herr Dezelski,

Sie baten mich darzulegen, weshalb der zunächst vor dem LG Frankfurt, sodann vor dem OLG Frankfurt geführte Rechtsstreit mit Herrn Oliver Feldmann erforderlich war, um sich gegen ehrenrührige, reputationsschädigende und potentiell haftungsbegründende Behauptungen zu verteidigen.

Sie waren Geschäftsführer der eWoolution GmbH sowie der eWoolution Holding GmbH. Herr Oliver Feldmann war an beiden Gesellschaften als Gesellschafter beteiligt. Er begann, Vorwürfe gegen Sie zu erheben. Diese Vorwürfe vermengten in für Außenstehende nicht nachvollziehbarer Weise Sachverhalte betreffend sowohl die eWoolution GmbH als auch die eWoolution Holding GmbH. Unter anderem stellte er strafbares Verhalten von Ihnen in den Raum. Konkret schrieb er in einer E-Mail an einen uns vermutlich nicht vollständig bekannten Verteiler:

> *„Hallo Herr Zwinge,*
> *hallo Herr Schweizer,*
>
> *leider sind jüngst große Differenzen im Gesellschafterkreis der eWoolution Holding GmbH entstanden.*
>
> *Die Differenzen ziehen sich mittlerweile über mehrere anwaltliche Schreiben, als auch über mehrere Gerichtsverfahren, was sicherlich auch die*

Vollständiger Name der Gesellschaft:
BKS Braun Köppen & Softic
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Deutsche Bank
IBAN: DE88 5107 0021 0980 5805 00
BIC: DEUTDEFF510

Steuernummer (FA Wiesbaden):
40 307 60820

Die Gesellschaft ist eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Frankfurt / Main unter der Nummer
PR 2655.

finanziellen Mittel der Gesellschaft merklich beansprucht – und damit auch direkt die Investorengelder der Companisten betrifft.

Die Verpflichtung alle Gesellschafter transparent auf Chancen und erhebliche Risiken hinzuweisen obliegt eigentlich der Geschäftsführung, Herrn Andreas Dezelski. Da er dem Umstand augenscheinlich nicht nachkommt – schaffe ich als Gesellschafter hiermit die notwendige Transparenz. Dieser Teil der Wahrheit sollte für Investitionsentscheidungen auch allen Investoren bekannt sein.

Besonders auffällig sind hierbei Entnahmen seitens der Geschäftsführung für persönliche Interessen, die nicht im Sinne der Gesellschaft sind.

Weiterhin wurden Dienstleister aus den Mitteln der Gesellschaft bezahlt, dessen Leistungserbringung allerdings zu Gunsten einer anderen Gesellschaft erfolgte. Den Verdacht der Untreue gilt es hier weiter zu prüfen. Ebenfalls werden von mir bereits strafrechtliche Schritte geprüft. Eine erste Sichtung der Fibu hat bereits mehrere Fälle aufgedeckt, siehe Beweise/Belege im Anhang.

Daher haben mehrere Gesellschafter, im Rahmen des Jahresabschluss 2020, die Entlastung der Geschäftsführung verweigert und mit „nein" gestimmt, unter anderem auch Ihr Ex CMS Hasche Sigle Kollege Herr Stephan Parrandier.

Den Nachweis der Begünstigung anderer Gesellschaften (mit unterschiedlichem Gesellschafterkreis!!!) auf Kosten der eWoolution Holding GmbH habe ich in Anlage 1 angehängt.

Die „Headlines" der gerichtlichen Fälle habe ich in Anlage 2 angehängt.

Die bisher unbeantworteten Fragen von Herrn Parrandier an Herrn Dezelski habe ich in Anlage 3 mit angehängt.

Da Herr Dezelski meine Hinweise nicht beachtet und auch keinerlei Gesprächsbereit mir gegenüber zeigt, sehe ich leider auch keine Lösungen in Sichtweite, sodass aktuell letztendlich nur weiter Investorengelder ‚verbrannt' werden.

Seitdem die Differenzen zwischen mir und Herrn Dezelski entstanden sind und ich operativ ‚aus der Gesellschaft ausgesperrt' wurde, geht der Umsatz rapide und kontinuierlich nach unten. Es ist auch unmöglich weiter Leads an die Gesellschaft zu liefern, da Herr Dezelski sich weigert die schriftlich vereinbarten Umsatzprovisionen in Höhe von 10% zu zahlen. Mein letzter Stand ist, dass der Dispos der Konten der e-Woolution GmbH unterdessen am Anschlag sind.

Das ist dahingehend besonders ernüchternd für mich, da rund 95% aller Kunden der eWoolution GmbH von mir generiert wurden, ich bereits unentgeltlich etliche Monate für das Projekt gearbeitet habe und ausschließlich meine guten Freunde als Business Angels der ersten Runde mit dabei sind und in Summe rund 90 TEUR mit eingebracht haben.

Von Dezelskis Freunden wollte keiner investieren und so langsam weiß ich auch warum: Sich in der Startup Phase einen BMW M6 Sonderedition mit Neuwagenwert 200 TEUR auf die Firma zu leasen, ohne die anderen Gesellschafter vorher zu fragen, ist schon bemerkenswert, zumal für hart erarbeitete Vertriebsprovisionen der Gründungspartner dann kein Geld mehr da war.

Weiterhin wurde wieder ohne Rücksprache mit den Gesellschaftern das Geschäftsführergehalt nach der Finanzierungsrunde eigenmächtig von Herrn Dezelski von rund 70 TEUR auf über 80 TEUR erhöht (kumuliert eWoolution GmbH und eWoolution Holding GmbH), obwohl es dazu gar keinen Gesellschafterbeschluss gab.

Im Übrigen habe ich selbst von den rund 200 TEUR Companisto Invest nicht einen Euro erhalten. Die rund 190 TEUR wurden bisher anderweitig ‚vergeben' und letztendlich hat die eWoolution Holding GmbH stand heute immer noch null Euro Umsatz gemacht, entgegen jeglicher Zielsetzungen im Businessplan.

Daher kann ich mich vom aktuellem Geschäftsgebaren der eWoolution Holding GmbH nur distanzieren. Das gilt mittlerweile auch für die meisten anderen Altinvestoren, zumindest diejenigen, die aktiv Geld eingezahlt haben. Auch hier wurden relevante Versprechen seitens Herrn Dezelski bezüglich der Anteile nicht eingehalten, was für Unmut sorgt.

Ich möchte hiermit nur sicherstellen, dass jeder fair und transparent um die Umstände weiß, denn jeder Investor hat aus meiner Sicht das Recht ehrlich um die Situation aufgeklärt zu werden – und nicht hingehalten zu werden mit lückenhaften Marketing Attitüden in Quartalsberichten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Feldmann

Gesellschafter eWoolution Holding GmbH mit über 25 %"

Beigefügt waren diverse Anlagen, welche einige der Vorwürfe belegen sollten – eine krude Zusammenstellung von Dokumenten betreffend die eine oder die andere Gesellschaft, ohne dass unterschieden worden wäre. Das Perfide an den Vorwürfen lag darin, dass Sachverhalte betreffend beide Gesellschaften vermengt wurden, um Ihre Person zu diskreditieren. So legte Herr Feldmann etwa nahe, Sie hätten sich als Geschäftsführer der eWoolution GmbH aus Mitteln, die Investoren der eWoolution Holding GmbH zur Verfügung gestellt hatten, Ihr Gehalt erhöht. Er behauptete damit – rechtlich gewendet – aus Sicht der eWoolution Holding GmbH eine Untreuehandlung und aus Sicht der eWoolution GmbH eine Beteiligung hieran und damit letztlich auch Schadenersatzansprüche der eWoolution Holding GmbH gegen Sie als Geschäftsführer der eWoolution GmbH sowie gegen die eWoolution GmbH selbst.

Schriftsätzlich wiesen wir auf die offenkundig bewusst Vermengung beider Gesellschaften unter anderem wie folgt hin:

> *„[…]*
>
> *Stattdessen trägt der Beklagte erneut zu angeblichen Sachverhalten betreffend die mit der eWoolution Holding GmbH nicht identische eWoolution GmbH vor oder es wird nur allgemein von „eWoolution" gesprochen, ohne kenntlich zu machen, welche Gesellschaft gemeint sein soll. Der Schriftsatz vom 31. Juli 2022 stellt damit letztlich eine Fortsetzung der angegriffenen Äußerungen dar, die ihre „Überzeugungskraft" gerade daraus bezogen, dass munter nicht zusammenhängende Sachverhalte vermengt wurden, um Vorwürfe gegen den Kläger zu konstruieren."*

Herr Feldmann versuchte, den Eindruck zu erwecken, dass Sie als Geschäftsführer beider Gesellschaften einen pflichtwidrig lockeren Umgang mit Gesellschaftsmitteln pflegten und man Ihnen deshalb kein Vermögen anvertrauen konnte.

Es war geboten, sich hiergegen zur Wehr zu setzen. Zunächst wurde daher eine einstweilige Verfügung gegen Herrn Feldmann erwirkt. Da auf Antrag von Herrn Feldmann vom Gericht eine Frist zur Erhebung der Hauptsacheklage gesetzt wurde, war diese im Anschluss zu erheben, um nicht umgehend wieder die einstweilige Verfügung einzubüßen. Denn mindestens bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens war Herr Feldmann aufgrund der einstweiligen Verfügung gehindert, seine Behauptungen weiter zu verbreiten. Das Hauptsacheverfahren war daher das probate Mittel, Ihre Reputation und Sie vor Schadenersatzansprüchen zu schützen.

Sollten Sie weitere Angaben von mir zum Rechtsstreit benötigen, zögern Sie bitte nicht, sich an mich zu wenden.

Patrick Köppen
Rechtsanwalt